

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 6 südlich der Fritz-Schröder-Straße, westlich der Siegstraße und nördlich der Parzelle 2312 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 426 „Siegstraße/Fritz-Schröder-Straße“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sobald die Gutachten (Schall, Verkehr und Artenschutz) im Entwurf vorliegen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gebäudes mit einem Drogeriemarkt auf Erdgeschossenebene und Mietwohnungen in den Obergeschossen geschaffen.

Da die Voraussetzungen vorliegen, soll das Verfahren gemäß § 13 a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – nach den Vorschriften des § 13 BauGB – vereinfachtes Verfahren – durchgeführt werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom Januar 2021 zu entnehmen.